

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 43

**Artikel:** Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im  
Jahr 1855

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92234>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

IV. Pferde und Kriegsmaterial.

Für Verbesserung der Pferdezucht wird in einzelnen Kantonen von Partikularen und Regierungen Löbliches geleistet, aber doch nicht genug, um die vielen schönen und wohl dressirten Reitpferde des Auslandes entbehren zu können. In verschiedenen Ländern sorgt man von Staatswegen und mit bedeutenden Opfern für sie. Aehnliches wäre auch vom Bunde etwa mittelst Prämien oder auf andere Weise zu wünschen.

Das Geschütz betreffend hatten sämtliche Kantone auf 1. Januar 1837 vorrätzig 319 Kanonen, Haubitzen und Mörser, während die damaligen Reglemente zu beiden Kontingenten nur 170 Stück forderten.

Nach den mit dem Bundesgesetz vom 27. August 1851 erschienenen Stats haben die Eidgenossenschaft einerseits und die Kantone anderseits in bestimmten Verhältnissen zu stellen:

A. Zum Auszug 134 bespannte Feldgeschütze, 8 Gebirgshaubitzen, 32 Raketengestelle	174
B. Zur Reserve 78 bespannte Feldgeschütze, 8 Gebirgshaubitzen, 16 Raketengestelle	102
C. Ergänzungsgeschütz 46 Kanonen und Haubitzen	46
D. Positionsgeschütz 146 12- und 6pfünd., 46 24pfünd., 10 50pfünd. Mörser	202
	524

Zu diesen 524 Feuerschländen und Gestellen dann die nöthigen Munitionen, Kaissons, Munitionskästen, Vorrathsklafetten, Räder, Rüstwagen, Feldschmieden, Werkzeugkisten, Schanzzeug, Wagen etc.

Nach Louis Napoleon Bonaparte's politischen und militärischen Betrachtungen über die Schweiz rechnete Gribeauval 4 Kanonen auf 1000 Mann, unter dem ersten französischen Kaiserreich hatte man nur 3 auf 1000 Mann, Preußen folgt letztem Verhältniß.

Wenn auch noch nicht alles von den Stats Verlangte vorhanden ist, so führen doch die bedeutenden jährlichen Anschaffungen dahin.

An anderweitigen Kriegseffekten besitzt der Bund und die Kantone noch manch Werthvolles, so ersterer für circa Fr. 300,000 Spitalgeräte in Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen etc. ferner Pontons, Messinstrumente, Modelle für tragbare Waffen, Reitzeuge und Material aller Art für den Unterricht und Arbeiten des Genies und der Artillerie, Bücher, Karten, Pläne, Relief's etc.

V. Militär-Unterrichtswesen.

Hiefür scheint so viel gethan zu werden, als geistige und materielle, insbesondere finanzielle Hülfsmittel, so wie die bürgerliche Stellung der Dienstpflichtigen erlauben. An vielen Orten wird ja schon die Jugend getrübt, an militärische Haltung und Bewegung, an Respekt und pünktlichen Gehorsam, Verträglichkeit und festes Anschließen gewöhnt.

Nach einer vom eidg. Militärdepartement veranstalteten Uebersicht haben im Jahr 1853 in den resp. Kantonen:  
zum Auszug circa 14,000 Mann den ersten Unterricht empfangen,

vom Auszug circa 45,000 Mann Wiederholungskurse gemacht,

von der Reserve 12,000 " " "  
von der Landwehr 16,000 " Uebungen bestanden.

Von diesen Truppen wurden 24 Scharfschützenkompagnien, 38 Infanteriebataillone, mehrere Rekrutenabteilungen, Offiziers- und Instruktorenkurse durch 11 eidg. Obersten inspizirt. Von denselben berichtet der eine: „Die Scharfschützenkompagnien sind dienstfähig. Die Infanterierekruten gut, die Bataillone bedürfen theils wegen langer Unterbrechung des Wiederholungsunterrichts, theils wegen der neuen Formation noch tüchtiger Fortbildung. Energische Instruktoren und taffeste Führung werden ihnen, namentlich auch die etwas mangelnde Beweglichkeit verschaffen.“

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die Vermehrung der ordonnanzmäßigen Stuzer ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

Es waren nämlich die im Dienst gestandenen Schützen	1853.	1854.	1855.
Mit Stuzern neuer Ordonnanz	1432.	2282.	2788.
Mit andern Stuzern für Spitzkugeln	3483.	4344.	4896.
Mit Stuzern für runde Kugeln	3118.	1300.	1282.

Der Erfolg des Unterrichts konnte befriedigen und der Dienst in allen seinen Theilen wurde fleißig wiederholt; viele Uebungen und Märsche wurden mit völlig bepacktem Tornister vorgenommen, ohne daß die Trefffähigkeit der Schützen darunter litt; selbst die Schießübungen nach dem Lauffschritt gaben gute Resultate.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr instruirten Schützen beträgt: in den Rekrutenschulen: Offiziere, Aspiranten und Kader	220,	Rekruten	735
in den Wiederholungskursen: Auszug) Offiziere und Kader	624,	Schützen	1780
in den Wiederholungskursen: (Reserve) Offiziere und Kader	310	"	780

Zusammen: 1154 3295

oder im Ganzen 4449 Mann.

Schießübungen.

Die Schützenkompagnien mit geraden Nummern hatten in den Kantonen ihre vorgeschriebenen Schießübungen, welche günstig ausfielen, selbst für die großen Distanzen von 900—1200 Schritten. Die für solche weite Entfernungen bestimmte Anzahl Schüsse ist, sowohl in den Wiederholungskursen, als bei den Schießübungen, etwas zu gering; öfters werden auch dafür verhältnißmäßig zu kleine Scheiben verwendet.

5. Infanterie.

Infanterie-Instruktorenschule.

Da im Berichtsjahr die Infanterie nach dem neuen Infanterieerzreglement instruirt werden sollte, so war eine Vereinigung aller Oberinstruktoren, so wie einer

verhältnißmäßigen Anzahl von Instruktoren und Unterinstruktoren dieser Waffe unerlässlich, indem nur dadurch Einheit und Gleichheit in den Unterricht gebracht werden konnte. Es fand dann auch diese Schule unter der Leitung des Hrn. eidg. Obersten Ziegler in Thun statt, und sie dauerte vom 19. Hornung bis zum 16. März. 19 Oberinstruktoren, 20 Instruktoren und 59 Unterinstruktoren aller Kantone nahmen an derselben Theil. Von den Oberinstruktoren war einzig der durch Krankheit entschuldigte Hr. Major Wieland von Basel ausgeblieben; Schwyz, Obwalden und Neuenburg hatten keine Oberinstruktoren. Die Uebungen fanden, so weit sie die Soldaten- und Pelotonschule, die Kommandirübungen, den leichten Dienst, den Platz- und Feldwachdienst, den innern Dienst, das Rapport- und Verwaltungswesen, die Strafkompetenzen, die Besorgung der Waffen und Ausrüstungsgegenstände, so wie das Tornisterpacken und Kaputwickeln betrafen, in acht verschiedenen einzelnen Abtheilungen statt. Zur Uebung der Kompagnieschule wurden je zwei Abtheilungen vereinigt; die Bataillons- und Brigadeschule, das Rekognosziren und der Sicherheitsdienst im Felde aber wurde gemeinsam behandelt und dabei die Unterinstruktoren nur so weit nöthig zugezogen. Besondere Sorgfalt wurde der praktischen Einübung des neuen Exerzirreglementes gewidmet; über unsichere Punkte verständigte man sich und suchte sie zu erläutern, so wie Lücken zu berichtigen. Während der Dauer der Schule wurden mehrere Prüfungen abgehalten, so weit es die farg zugemessene Zeit erlaubte; sie zeigten, daß das Vorgetragene gehörig aufgefaßt werde.

Dieser Instruktionkurs hat außerdem, daß er zu einer gleichförmigen Instruktion in den Kantonen wesentlich beigetragen hat, mehrere Mängel über die Organisation solcher Kurse überhaupt, so wie über das Korps der Instruktoren selbst, namentlich in Beziehung auf Rang, Kompetenz, Ausrüstung u. s. w. zu Tage gefördert, denen nach und nach zu steuern versucht werden wird.

Die große Mehrzahl des Instruktionpersonals erwies sich als seiner Aufgabe gewachsen, und wenn einmal das Exerzirreglement der Infanterie die erwünschte bestimmte Fassung erhalten hat, welche Gewähr leistet, daß nicht sobald mit Grund neue Modifikationen verlangt werden können, so wird unter jenem Personal unsere Infanterie sicher eine tüchtige und gleichförmig instruirte.

#### Unterricht in den Kantonen.

Die meisten Kantone begannen ihren Unterricht in sehr zweckmäßiger Weise damit, daß sie durch ihre, aus der Instruktorenschule von Thun zurückgekommenen Instruktoren das zurückgebliebene Instruktionpersonal gründlich unterweisen ließen, besonders so weit dieses zur Anwendung des neuen Exerzirreglementes erforderlich war. Die Instruktion der Rekruten wurde sodann mit wenig Ausnahmen in der vorgeschriebenen Zeit gründlich ertheilt. Die Instruktionspläne müssen vorschrittsgemäß dem eidg. Militärdepartement zur Genehmigung mitgetheilt werden. Wie in frühern Jahren hielt es auch diesmal schwer, aus einigen Kantonen diese Pläne zu erhalten; doch waren die Anstände und Versäumnisse etwas geringer, als im vorhergehenden Jahre, und werden hoffentlich immer geringer werden. Am ungenügendsten

erscheint die Rekruteninstruktion in den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Tessin, Wallis und ganz besonders Appenzell J. Rh. gegeben zu werden. In letzterem Kantontheil ist man sogar so weit gegangen, die Rekruten mit unbrauchbaren Steinschloßgewehren auszurüsten, an denen nicht einmal die Ladung der längst ordonnanzmäßigen Perkussionsgewehre gezeigt und gelernt werden konnte. Sehr wenig Nutzen gewähren die halbtägigen Exerzitien in den Gemeinden, ohne daß dadurch den Leuten Mühsche erspart werden, die manchmal ziemlich weit sind und sich täglich wiederholen, somit bedeutenden Zeitaufwand erfordern. Hier und da sucht man auch durch künstliche Rechnung die Instruktionszeit unter das Minimum hinab zu bringen, wohl aus finanziellen Gründen; ja ein Kanton schützte ganz einfach Mangel an bewilligtem Gelde vor, um die Instruktionspflicht zu umgehen. Wenn derartige Uebelstände fort dauern sollten, so bliebe wohl nichts anderes übrig, als dort, wo sie sich zeigen, eine besondere eidg. Aufsicht während der ganzen Instruktionszeit zu bestellen. Man wäre dieses schon der großen Mehrzahl der Kantone schuldig, welche ernst und eifrig ihre Bundespflichten erfüllen; aber auch die Rekruten der betreffenden Kantone selbst verdienen eine solche Rücksicht, da sie meist mit Liebe zu den Waffen einrücken, darin dann aber bald erkalten, wenn sie das geringe Streben erkennen, sie gehörig auszubilden und das dazu Nöthige aufzuwenden.

Die Auswahl der Rekruten geschieht in den meisten Kantonen mit Umsicht und Sorgfalt; doch nimmt man in einigen Kantonen auch Leute unter die Waffen, welche theils wegen Mangel an Kraft und genügender Intelligenz, theils wegen allzu geringer Körpergröße die Mühsale eines Feldzugs nicht aushalten könnten, und die sehr bald Spitalgänger würden. Ein anderer Uebelstand, der besonders die Kompletirung der Offizierskader der Infanterie zu beeinträchtigen scheint, bann aber auch der Infanterie überhaupt manche tüchtige Kräfte entzieht, ist der zu starke Zudrang zu den Spezialwaffen, wo die Lücken viel geringer sind. Man darf aber nicht vergessen, daß ohne eine starke und intelligente Infanterie die übrigen Waffengattungen etwas in der Luft stehen.

Wir wiederholen indessen, daß im Allgemeinen die Auswahl der Infanterierekruten eine gute war; auch die Bewaffnung der Leute ist durchschnittlich gut, und diejenigen Kantone, welche noch ihrer Mannschaft die schlechtern Gewehre aus den Zeughäusern in die Hand gaben, werden halb das Schädliche dieses Systems einsehen und von selbst davon zurückkommen. Das Lederzeug ist nicht selten alt und abgebraucht und zieht dem Mann manchen unverdienten Tadel zu. Die Kleidung der Soldaten ist meistens reglementarisch und, mit Ausnahme mancher Ärmelwesten und Kapute, gut, obgleich auch letztere aus vielen Kantonen tadellos kommen. Leider zeigt sich bei den Offizieren nicht selten ein Hang zu Abweichungen vom Reglement in ihrer Kleidung und Ausrüstung, während dem sie doch den Leuten mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Am meisten Anstände findet man bei den Halsbinden, und in noch höherem Grad bei der Fußbekleidung, die sowohl an Schuhwerk als an Ueberstrümpfen oft ungenügend ist. (Fortsetzung folgt.)